

Herr von Zahn: . . . sondern es giebt Leute, die durch eine dunkle Fügung des Schicksals vielleicht Zumbusch, Zweckenberger, oder Zwieselmeier heißen. (Heiterkeit.) Die Gesuche dieser Leute werden jetzt stets an das äußerste Ende verwiesen. Ich selber habe an meinem Leibe die Erfahrung gemacht, daß meine Gesuche eine sehr viel geringere Beachtung fanden, seitdem sie immer hinten unter Z erschienen, und ich habe mir helfen müssen, indem ich für unser Antiquariat eine eigene Firma, die mit A anfängt, konstruiert habe. (Stürmische Heiterkeit.) Im Interesse der Gerechtigkeit für alle diejenigen, welche im letzten Teile des Alphabets ihren Anfangsbuchstaben haben, möchte ich bitten, daß diese Einrichtung der Inserate für »Gesuchte Bücher« keine dauernde bleibe, sondern daß zu der alten wohlbewährten wieder zurückgekehrt werde. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? Herr Prager bittet ums Wort.

Herr R. L. Prager-Berlin: Ich hatte die Absicht nicht, das Wort zu ergreifen. . . .

Stellvertretender Vorsitzender: Sie verzichten also auf das Wort?

Herr Prager: . . . aber ich habe meinen Entschluß geändert. (Heiterkeit.) Ich hatte die Absicht nicht, das Wort zu ergreifen (Bravo!), aber dieser Punkt ist doch für das Antiquariat so wichtig, daß ich Sie dringend bitte, den Antrag des Herrn von Zahn anzunehmen. In der That, wer das Börsenblatt durchgelesen hat, besonders da die Gesuche ganz am Schluß kommen, der ist bereits so ermüdet, daß die letzten Buchstaben — das fängt schon von P an — überhaupt nicht beachtet werden. Außerdem ist das Auseinanderreißen der Inserate aus einer Spalte in die andere, aus einer Kolumne in die andere so störend, daß der Nutzen, der überhaupt sehr problematisch ist, da am Schlusse ein Register ist, wo die Firmen zu finden sind, vollständig aufgehoben wird. Kommt das eine Mal der eine vorn, das andere Mal hinten, so gleicht sich das aus. Ich möchte dringend bitten, den Antrag des Herrn von Zahn anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender: Es verlangt niemand weiter das Wort. — Ich habe noch die Anträge, die zu § 2 eingegangen sind, vorzulesen. Herr Voigtländer beantragt:

Die Hauptversammlung wolle dem Vorstände die Anträge der Herren A. Franke und D. Petters zur Berücksichtigung überweisen. Sie überläßt es dann seinem Ermessen, dieselben gegebenen Falls alsbald zur Ausführung zu bringen oder sie in der nächsten Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Antrag des Herrn Ackermann zu § 2, C 1 lautet:

nach »Bekanntmachungen buchhändlerischer Vereine« hinzuzufügen: »soweit sie nicht Organe des Börsenvereins sind.«

Wünscht niemand weiter das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich bringe also § 2 zur Abstimmung. Zunächst bringe ich den Antrag Ackermann zur Abstimmung:

unter C 1 hinzuzufügen: »soweit sie nicht Organe des Börsenvereins sind.«

Ich bitte diejenigen Herren, die Hand zu erheben, welche für diesen Antrag sind. — Das ist die große Mehrheit.

Ferner habe ich, ehe ich über den ganzen § 2 abstimmen lasse, Sie zu fragen, ob Sie dem Antrage des Herrn Voigtländer gemäß die von Herrn Franke-Bern und von Herrn Petters-Heidelberg gestellten Anträge dem Vorstand zur Berücksichtigung überweisen wollen? — Ich habe Ihnen aber vorher die Anträge noch einmal vorzulesen.

Der Antrag des Herrn Franke-Bern lautet:

Die in § 2 B sub 1, 5, 6, 7 aufgeführten Berichte, Aufsätze u. s. w. werden in Oktavformat (Format der Publikationen des Börsenvereins) herausgegeben.

Und Herr Petters-Heidelberg beantragt:

Das monatliche Verzeichnis, gleichgültig ob mit dem systematischen Schlüssel oder als Schlagwort-Katalog, in Buchformat herauszugeben.

Ich frage Sie also, ob Sie dem Antrag des Herrn Voigtländer gemäß diese beiden Anträge dem Vorstande des Börsenvereins zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung und Ausführung überweisen wollen?

Herr Arnold Bergstraefer-Darmstadt: Zur Geschäftsordnung. Ich halte es für zweckmäßiger, wenn über diese beiden Anträge mit dem Ersuchen des Herrn Voigtländer besonders abgestimmt würde. Ich bin z. B. nicht in der Lage, für das Ersuchen, was den Frandeschen Antrag enthält, zu stimmen, während ich dem Pettersschen Antrag beipflichte.

Stellvertretender Vorsitzender: Allerdings muß ich dem beistimmen. Ich werde also in dieser Weise den Antrag des Herrn Voigtländer zweimal vorbringen. Zunächst, ob die Hauptversammlung sich dafür ausspricht, den Antrag des Herrn Franke dem Vorstand zur Berücksichtigung und eventuellen Ausführung zu überweisen. Später werde ich dieselbe Frage in Bezug auf den Antrag des Herrn Petters stellen. So ist wohl die Fragestellung deutlich? (Ja.)

Ich frage also, ob die Hauptversammlung dem Antrag des Herrn Voigtländer gemäß beschließt, folgenden Antrag des Herrn Franke-Bern:

Die in § 2, B sub 1, 5, 6, 7 aufgeführten Berichte, Aufsätze u. s. w. werden in Oktavformat (Format der Publikationen des Börsenvereins) herausgegeben,

dem Vorstand zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung und Ausführung zu überweisen.

Ich ersuche die Herren, die Hand zu erheben, welche dafür sind. — Es ist das die große Mehrheit.

Dieselbe Frage stelle ich in Bezug auf den Antrag des Herrn Petters, der sich auf das monatliche Verzeichnis bezieht, und bitte diejenigen, die Hand zu erheben, welche auch diesen Antrag dem Vorstande des Börsenvereins zur Berücksichtigung und eventuellen Ausführung überweisen wollen. — Nach meiner Ansicht die große Mehrheit. (Gegenprobe!)

Da die Gegenprobe gewünscht wird, bitte ich diejenigen jetzt die Hand zu erheben, die gegen die Überweisung dieses Antrags an den Vorstand sind. — Ich bitte die Herren, selber sich zu überzeugen; — er ist einstimmig angenommen. (Heiterkeit.)

Nunmehr bringe ich diesen § 2 mit Hinzufügung der angenommenen Anträge im ganzen zur Abstimmung. Sie verzichten wohl auf die Verlesung? (Ja.)

Ich frage also die Versammlung, ob sie § 2 mit Einschluß der oben angenommenen Zusätze, beziehentlich Anträge annehmen will. Ich ersuche die Herren, die Hand zu erheben, die dafür sind. — Das ist die große Majorität.

Wir kommen zu § 3. Wünscht jemand das Wort zu § 3? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Versammlung, ob sie § 3 annimmt. — Angenommen.